

Reden wir über Geld

ÜBER GELD SPRICHT MAN NICHT? ... SOLLTEN WIR ABER!

Private Krankenversicherung



Eine freiwillige private Krankenversicherung bringt viele Vorteile für Ihre Gesundheitsversorgung. Sie erhalten zusätzliche Leistungen, welche die gesetzliche Krankenversicherung nicht abdeckt. Welche Fragen stellen sich?

Welche Leistungen sind versichert?

Klassische Leistungen sind: Krankenhausaufenthalte auf Sonderklasse, Tagegeld sowie Behandlung und Operation durch Wahlärzte. Es gibt eine große Zahl von Zusatzpaketen wie Medikamente, Zahnpflege, Vorsorgeuntersuchungen, Sehbehelfe usw. Werden Sie sich über Ihre konkreten Bedürfnisse klar! Fragen Sie nach, ob es eine Wartezeit bis zum Eintritt des Versicherungsschutzes gibt.

Welche Pflichten haben Sie als versicherte Person?

Sie müssen bei Antragstellung alle Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand wahrheitsgemäß

beantworten und korrekte Angaben machen.

Wenn Sie das nicht tun, kann die Versicherung die Deckung Ihrer Kosten ablehnen, und es besteht für Sie kein Versicherungsschutz.

Wonach richtet sich die Höhe der Prämie?

Die Beiträge richten sich nach Ihrem Alter, Ihrem Gesundheitszustand und dem gewünschten Leistungsumfang. Sie können die Prämienhöhe verringern, indem Sie eine Krankenversicherung mit Selbstbehalt abschließen. Das bedeutet, dass Sie einen Teil der Kosten selbst tragen, bevor die Versicherung einspringt. Denken Sie darüber nach, welche Zusatzpakete Sie benötigen und auch tat-

sächlich nützen. Nach Möglichkeit kann der Wechsel in eine Gruppenversicherung für Sie günstig sein.

Wann darf die Prämienhöhe verändert werden?

Prämien erhöhungen dürfen nur unter bestimmten im Gesetz aufgezählten Gründen erfolgen: zum Beispiel bei Änderungen

- eines im Vertrag genannten Index
- der durchschnittlichen Lebenserwartung
- im Gesundheitswesen insgesamt
- oder der gesetzlichen Bestimmungen

Bei Prämienhöhung können Sie verlangen, dass der Vertrag mit gleichbleibender Prämie und reduzierter Leistung fortgesetzt wird. Eine Erhöhung der Prämie wegen Ihres steigenden Alters, der Verschlechterung Ihres Gesundheitszustands oder der Häufigkeit Ihrer Inanspruchnahme von Leistungen ist jedenfalls nicht erlaubt.

Kann mich die Versicherung kündigen?

Ihr Versicherungsunternehmen kann eine Kündigung nur aus

wichtigem Grund aussprechen. Wenn Sie Ihre Prämie nicht zeitgerecht einzahlen und damit in Zahlungsverzug geraten oder wenn Sie bei Abschluss des Versicherungsvertrags Falschangaben betreffend Ihren Gesundheitszustand machen und Vorerkrankungen verschweigen, ist ein solcher wichtiger Grund gegeben.

Tipps:

Lesen Sie die Versicherungsbedingungen sorgfältig! Achten Sie besonders auf Wartezeiten, Leistungsausschlüsse für bestimmte Vorerkrankungen oder spezielle Anforderungen dafür, dass Sie eine Leistung erhalten. Wir raten Ihnen dazu, sich vor dem Abschluss einer privaten Krankenversicherung gut zu informieren und verschiedene Angebote zu vergleichen. Eine sorgsame Entscheidung ist hier besonders wichtig, da bei einem Wechsel zu einem anderen Versicherungsunternehmen Prämienvorteile, die durch Ihren Einstieg in jungem Alter, bei guter Gesundheit gewonnen wurden, verloren gehen.

Polizze: Urkunde über den Vertrag zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer.

Prämie: Preis, den ein Versicherungsnehmer für den Versicherungsschutz an den Versicherer zahlen muss.

Index: bildet die Wertentwicklung bestimmter, ausgewählter Werte ab, zum Beispiel von Aktien, Anleihen oder auch Waren.

—> mehr Informationen

FAQ Prämienanpassung in Versicherungsverträgen 2023:

→ www.arbeiterkammer.at ▶ Beratung ▶ Konsumentenschutz
▶ Versicherungen

—> weitere Ausgaben

→ 25 Zahlungsaufschub
→ 26 Altersarmut Frauen
→ 27 Basiskonto
redenwiruebergeld.fma.gv.at

—> Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie weitere Details zu Versicherungen
www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC
▶ Versicherung

IMPRESSUM:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Tel.: +43 1 249 59 0
Fax: +43 1 249 59 5499
E-Mail: fma@fma.gv.at